

Richtlinien zur Vergabe von Umweltpreisen in der Gemeinde Sande

§1 Allgemeines

Die Sicherung und Stärkung unserer Umwelt und des Natur- und Klimaschutzes gehören zu den zentralen Aufgaben der Gesellschaft.

Die Vergabe von Umweltpreisen soll auf Umweltprobleme aufmerksam machen und praktische Lösungswege aufzeigen, die zum „Nachahmen“ anregen sollen.

Wenn es um Umwelt-, Natur- und Klimaschutz geht, sind alle von uns gefragt. Jede/r kann ein Vorbild sein und sich mit Ideen oder Anregungen einsetzen und unsere Gemeinde auf dem Weg zur klimafreundlichen Gemeinde weiter voran bringen. Das allgemeine Verständnis dafür und die Bereitschaft, sich praktisch zu betätigen, sollen mit der Vergabe von Umweltpreisen gefördert werden.

§2 Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Ideen, Anregungen, Aktivitäten oder Projekte, die den Zielen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes dienen und zum Erhalt, zur Verbesserung oder zur Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt oder zur Förderung des Umweltbewusstseins in der Gemeinde Sande beitragen können.

Gefragt sind Vorschläge zu allen umweltbedeutsamen Themen.

Beispielhafte Themenbereiche sind:

- Arten- und Naturschutz
- Klimaschutz
- Abfallvermeidung und –verwertung
- Entwicklung, Herstellung und Einsatz umweltverträglicher Produkte und Technologien
- Gewässerschutz
- Umweltgerechte Verbesserung in Arbeits- und Produktionsprozessen
- Siedlungsökologie

Berücksichtigungsfähig sind Projekte und Maßnahmen, die aktuell durchgeführt werden oder deren Abschluss/Beendigung nicht länger als 2 Jahre (bezogen auf die Bewerbung) zurückliegt.

Nicht ausgezeichnet werden können Projekte, für die in den letzten 5 Jahren (bezogen auf die Bewerbung) öffentliche Fördergelder erhalten wurden oder die auf Grundlage gesetzlicher Anforderung durchgeführt werden.

Bewerben können sich

- Einzelpersonen (wohnhaft in Sande)
- Gruppen, Vereine, Verbände, Initiativen (mit Sitz bzw. Wirkungskreis in Sande)
- Sander Kindergärten und Schulen
- Betriebe, Unternehmen, Institutionen (mit Sitz bzw. Wirkungskreis in Sande)

Die Teilnahme kann aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter erfolgen (die entsprechende Zustimmung der Vorgeschlagenen ist einzuholen und muss schriftlich vorliegen). Vorschlagsberechtigt ist jedermann.

Nicht preisberechtigt sind die kommunalen Verwaltungen sowie Ratsmitglieder.

Jedes Projekt/jede Maßnahme kann nur einmal beworben werden.

§3 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen/Vorschläge müssen in schriftlicher Form unter knapper, anschaulicher Skizzierung des Projektes bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Empfänger:

Gemeinde Sande

Hauptstr. 79

26452 Sande

gemeinde@sande.de

§4 Preisvergabe

Über die Vergabe der Preisgelder entscheidet eine Jury, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Bürgermeister
- Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

- Vertreter/innen des NABU und des BUND sowie weitere Sachverständige können bei Bedarf als beratende Mitglieder hinzugezogen werden.

Über die eingegangenen Bewerbungen/Vorschläge wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Alle Bewerber/innen werden nach erfolgter Entscheidung schriftlich benachrichtigt. Die Entscheidung über die Preisvergabe wird veröffentlicht.

§5 Dotierung

Im Haushalt der Gemeinde werden jährlich Mittel in Höhe von bis zu 2.000€ eingestellt.

Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger verteilt werden. Über die Annahme und die Art der Verteilung entscheidet die Jury.

Auf Leistungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
Preisgelder werden nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt.

§6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem XXXX. Ab dem Datum ist damit die zuvor geltende Richtlinie außer Kraft gesetzt.

Sande, den...